

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

| | | |
|--|-------------------|------------|
| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
| SFM | S0248/14 | 19.01.2015 |
| zum/zur | | |
| A0146/14 Fraktion CDU/FDP/BfM | | |
| Bezeichnung | | |
| Liebesschlösser in Magdeburg | | |
| Verteiler | | Tag |
| Der Oberbürgermeister | | 27.01.2015 |
| Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr | | 12.03.2015 |
| Betriebsausschuss SFM | | 17.03.2015 |
| Finanz- und Grundstücksausschuss | | 25.03.2015 |
| Stadtrat | | 16.04.2015 |

Der Antrag lautete:

„Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, analog des im Anhang angeführten Beispiels, Installationen zum Anbringen von sogenannten Liebesschlössern zu errichten.

Stellungnahme:

Die vorliegende Stellungnahme wurde in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt erarbeitet.

Das Anbringen von sogenannten „Liebesschlössern“ an Brückengeländern ist eine Erscheinung, die seit einigen Jahren bundesweit zu bemerken ist. In zahlreichen Städten werden die „Liebesschlösser“ inzwischen von den Brückengeländern entfernt. Die Gründe für die Entfernung waren

- die zu große Last für die Brückengeländer
- Schäden an der Lackierung der Brückengeländer, elektrolytische Einflüsse von Messingschlössern auf Eisen
- ästhetische Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern

Bei der Auswahl von verträglichen Ersatzstandorten für Konstruktionen, an denen die „Liebesschlösser“ angebracht werden können, ist aus Gründen der Symbolik die Nähe zu einem Fluss zu berücksichtigen.

Aus der Sicht der Freiraumplanung sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Der jeweilige Standort sollte zentral liegen, gut erreichbar sein sowie eine hohe Aufenthaltsqualität besitzen.
- Die Parkanlagen und Freiräume, die gemäß § 2 Absatz 1 ein Kulturdenkmal sind, eignen sich für diese Installation nicht.
- Im Rahmen der Planung dieser Installationen ist die Problematik der Bewirtschaftung bzw. Baulastträgerschaft zu erörtern und die Zuständigkeit festzulegen.

Aus der Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde sollte der angebotene Standort öffentlich frequentiert und von zentraler Lage in der Stadt sein. Da es sich um ein Phänomen handelt, das wahrscheinlich eher von der jüngeren Generation praktiziert wird, ist ein Standort von Vorteil, der bereits von jüngeren Bürgern verstärkt aufgesucht wird. Aus der Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde wird ein Standort für die erlaubte Anbringung von „Liebesschlössern im Bereich des Fahnenmonuments am Johannisberg/Petriförder bzw. im Bereich des westlichen Widerlagers der alten Strombrücke vorgeschlagen. Letztlich wird das Angebot eines „Ersatzstandortes“ nicht verhindern, dass auch in Zukunft „Liebesschlösser“ an Brückengeländern angebracht werden. Durch das Angebot eines Standortes, an dem die Liebesschlösser länger verbleiben können, wäre das Entfernen der „Liebesschlösser“ an den ungenehmigten Standorten jedoch besser zu vermitteln.

Eine erste Kostenerhebung für die Aufstellung einer solchen Installation hat eine Summe in Höhe von ca. 10.000 EUR ergeben.

Andruscheck